

99088011039000, 99088011039000

Schülerbeförderung - Erstattung der Kosten beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183697/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088011039000, 99088011039000
Leistungsbezeichnung I	Schülerbeförderung - Erstattung der Kosten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulweg, Schülerbeförderung, Schulbus, Fahrscheine, Kostenerstattung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen sich die Kosten für die Schülerbeförderung Ihres Kindes erstatten lassen? Lesen Sie hier, die wichtigsten Informationen.
Volltext	Wenn Ihr Kind eine Schule in Sachsen-Anhalt besucht, die nicht fußläufig erreichbar ist, bietet der Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt eine Beförderungsmöglichkeit an. In den meisten Fällen sind die Schulen in den öffentlichen Personennahverkehr (zum Beispiel Bus oder Bahn) eingebunden oder es fährt ein Schulbus. Wenn keine Beförderung vom Landkreis oder kreisfreien Stadt organisiert wird, können Sie sich die Fahrtkosten zwischen dem Hauptwohnsitz und der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform unter Umständen erstatten lassen. In folgenden Fällen besteht Anspruch der Schülerinnen und Schüler eines Gebietes auf eine zumutbare Beförderung oder der jeweiligen Erziehungsberechtigten auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen durch die zuständigen Träger der Schülerbeförderung: • Besuch einer allgemeinbildenden Schule bis einschließlich der 10. Klasse oder • Besuch einer Förderschule oder • Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr oder • Teilnahme am ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört und, • Überschreitung der vom Träger der

Modul	Sachverhalt
	Schülerbeförderung bestimmten Mindestentfernung oder • beim Vorliegen einer Behinderung unabhängig von einer Mindestentfernung. In bestimmten Fällen besteht auch dann ein Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten, wenn die besuchte Schule nicht die nächstgelegene Schule ist.
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Stelle sagt Ihnen, welche Unterlagen Sie benötigen.
Voraussetzungen	• Ihr Kind wohnt in Sachsen-Anhalt und geht hier zur Schule. • durch den Landkreis oder der kreisfreien Stadt wird keine Schülerbeförderung angeboten. Daneben müssen weitere Voraussetzungen vorliegen, zum Beispiel die Mindestentfernung der Schule. Die zuständige Stelle berät Sie.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	• Sie beantragen bei Ihrem Landkreis oder der kreisfreien Stadt die Erstattung der Fahrkosten für Ihr Kind. • Die zuständige Stelle prüft, ob Sie eine Erstattung bekommen können. • Sollte dies der Fall sein, bekommen Sie die notwendigen Aufwendungen der Schülerbeförderung erstattet.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wenn die Fahrkosten für das vergangene Schuljahr erstattet werden sollen, reichen Sie den Antrag bitte bis zum 30.09. eines jeden Jahres ein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	In folgenden Fällen besteht Anspruch auf eine Kostenentlastung (anteilige Rückerstattung der Fahrtkosten). In diesen Fällen ist ein Eigenanteil in Höhe von 100 EUR pro Schuljahr zu bezahlen:

Modul	Sachverhalt
	• Besuch der Schuljahrgänge 11 und 12 eines Gymnasiums, Besuch der Schuljahrgänge 11 bis 13 einer Gesamtschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Freien Waldorfschule oder • Besuch einer Berufsfachschule, einer Fachschule, einer Fachoberschule oder eines Beruflichen Gymnasiums.
Rechtsbehelf	Gegen die Bescheide der Landkreise bzw. kreisfreien Städte kann Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht werden.
Kurztext	Der Landkreis oder die kreisfreie Stadt bietet für Schüler und Schülerinnen in der Regel Beförderungsmöglichkeiten zu der nächstliegenden Schule an. Ist jedoch keine Beförderung organisiert, können die entstandenen Fahrtkosten erstattet werden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt Ihres Wohnortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	Die notwendigen Formulare werden von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten über die Schulen ausgegeben. Einige Landkreise und kreisfreien Städte stellen diese auch im Internet bereit.
Ursprungsportal	Schülerbeförderung - Erstattung der Kosten beantragen, School transportation - apply for reimbursement of costs